



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.05.2019
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:45 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold
Laschka, Hans-Peter
Liebhardt, Bernd
Rentsch, Gerhard
Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Hansen, Heidi
Herrmann, Egon
Schmidt, Dietmar

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann
Wicklein, Stefan

Vertretung für Herrn Dr. Geuther

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Knauer-Marx, Susanne
Mattes, Thomas
Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Der Vertreter ist ebenfalls verhindert

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Geuther, Eugen, Dr.

An der Sitzung nehmen ferner teil:

Pfadenhauer, Ines (zu TOP 1 ÖS)
Förster, Dietrich (zu TOP 2 ÖS)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2019 | 27/001/2019 |
| 3 | Entwicklung der Abfallwirtschaft | |
| 3.1 | Abfallbilanz 2018 | 26/021/2019 |
| 3.2 | Abfallbericht 2018 | 26/022/2019 |
| 3.3 | Betriebsabrechnung 2018 | 26/023/2019 |
| 3.4 | Ausblick 2019 bis 2021 | 26/027/2019 |
| 4 | Verpackungsgesetz | |
| 4.1 | Vorstellung des Ergebnisses der Sortieranalyse 2019 | 26/024/2019 |
| 4.2 | Weiteres Vorgehen | 26/025/2019 |
| 5 | Erfassung von Altkleidern über Altkleidercontainer an Containerstand- orten in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen – Sach- standsbericht | 26/026/2019 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

Wegen Schwierigkeiten mit der Vorführtechnik wird TOP 2 vor TOP 1 behandelt.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2019

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Landrat **Löffler** teilt mit, dass man sich in einer Besprechung mit einem Teil der Vorstandschaft des Landschaftspflegeverbandes und Fachbehörden intensiv mit den Maßnahmen auseinandergesetzt hat. Es sei wichtig gewesen, dass man die Maßnahmen, die man aufgestellt habe, auch wirklich innerhalb eines Jahres abarbeiten könne. Vor allem die Gemeinden hätten kritisiert, dass die Liste der aufgeführten Maßnahmen derart aufgebläht sei, dass man im Gemeinderat schon bei der Abstimmung wisse, dass diese Maßnahmen nicht alle durchgeführt werden können. Deshalb habe man sich, auch unter Beteiligung der Landwirtschaft und des Forstes, hierüber Gedanken gemacht und für 2019 die Maßnahmen geplant, die auch umzusetzen seien. Die weitere Vorgehensweise werde dann sein, dass man im Herbst, Mitte Oktober, wenn man wisse, wie sich das Jahr 2019 gestaltet hat, wiederum mit dem Landschaftspflegeverband eine entsprechende Planung für 2020 vornimmt und in den Haushalt stellt. Denn all das, was man ankündige, wolle man auch tun. Es nütze nichts, einen Haushalt mit Hunderttausenden von Euro aufzustellen, von dem man wisse, dass er nicht zu schultern ist. In der Jahreshauptversammlung habe man alles auf den Weg gebracht und es liege heute zur Beschlussfassung vor.

Herr **Förster** gibt einen Überblick über die Maßnahmenliste für 2019. Was in den Ausgaben variere, sei der Grunderwerb; dieser sei abhängig von den aktuellen Projekten. Ein Großteil der Maßnahmen betrifft wieder die Wiesenmahd. Hierunter fallen auch Flächen, die nicht im Vertragsnaturschutzprogramm sind. Besondere Verantwortung habe man für zwei Arten: das Holunderknabenkraut, für das der Frankenwald deutschlandweit Verbreitungsschwerpunkt sei, und die Bärwurz, die in Bayern hauptsächlich im Fichtelgebirge und im Frankenwald zu finden sei. Weitere Schwerpunkte sind die Beweidung, wobei sich die meisten Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm befinden, und Entbuschungsmaßnahmen. Herr Förster zählt zudem die Förderung von Streuobstpflanzungen, Baumpflegemaßnahmen und Artenschutzmaßnahmen auf. Die Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts gehört auch in diesem Jahr wieder zu den Maßnahmen. Ein besonderes Projekt ist die Bearbeitung von Rainen, die artenreiche Standorte sein können, wenn sie nicht immer gemulcht werden. Des Weiteren gibt es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Führungen z. B. in der Rennsteigregion.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2019 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 1 Informationen

- Landrat **Löffler** dankt allen, die am diesjährigen Jugendpreis beteiligt waren, vor allem Frau Pfadenhauer und dem Sachgebiet Abfallwirtschaft für die geleistete Arbeit und hervorragende Vorbereitung hinsichtlich des Jugendpreises, dessen Thema lautete „Müll = Wertstoff?“. Weil das Thema Abfall aus dem Lehrplan gestrichen wurde und damit auch die Fahrten der Schüler zum Müllheizkraftwerk weggefallen sind, wollte man auf diese Weise die Materie den Jugendlichen näherbringen und sie hierfür sensibilisieren – auch weil man als Landkreis seit vielen Jahren versucht, Ökologie und Ökonomie im Einklang zu halten. Jeder, der bei der Preisverleihung dabei gewesen ist, konnte sehen, dass man sich seitens der Jugendgruppen extrem viele Gedanken gemacht hat.

Frau **Pfadenhauer** ruft kurz die Aufgabenstellung für den Jugendpreis in Erinnerung. Die Bewertung erfolgte nach den bislang üblichen Kriterien, d. h., es musste ein Dokumentenbogen abgegeben werden, die Arbeit musste auf entsprechenden Datenträgern vorliegen und der Beitrag durfte nicht länger als 15 Minuten sein. Bewertet wurden die Idee, der kreative Anteil, die Gesamtpräsentation und der Grad und Umfang der Ausarbeitung. Die Jury setzte sich zusammen aus Vertretern der kommunalen Jugendarbeit, des Kreisjugendamtes, des Kreistages, der Vorstandschaft des Kreisjugendrings und der Sparkasse Kulmbach-Kronach; von dieser stammt auch das jährliche Preisgeld von 1.500 €.

Angemeldet hatten sich ca. sieben Gruppen, eingereicht hatten vier, weil es nicht alle zeitlich schafften. Man hat dann entschieden, das Preisgeld – als ein Zeichen der Anerkennung – auf alle vier aufzuteilen: einen 1. Preis, zwei 2. Preise und einen 3. Preis. Frau Pfadenhauer stellt die Preisträger und ihre eingereichten Projekte vor und zeigt auch einige Fotos zur Preisverleihung. Sie bedankt sich beim Gremium für dessen Zustimmung, diesmal für den Jugendpreis das Thema Müll aufzugreifen. Frau Pfadenhauer weist noch darauf hin, dass der Landkreis Kronach weiterhin Fahrten für Schulklassen zum Müllheizkraftwerk durchführt. Es melden sich auch viele Schulklassen an, auch wenn das Thema nicht mehr ausdrücklich im Lehrplan der vierten Klassen enthalten ist; die Anzahl der Anmeldungen ist nicht zurückgegangen.

Frau Pfadenhauer bietet an, den ca. dreiminütigen Preisträgerfilm am Ende der Sitzung anzuschauen. Kreisrat **Heinlein** bittet, diesen per E-Mail zuzuschicken. Landrat **Löffler** stimmt zu, den Film an die Ausschussmitglieder zu senden.

Frau Pfadenhauer verteilt abschließend die neue Broschüre der Abfallwirtschaft.

- Herr **Mattes** informiert, dass der Landkreis zusammen mit dem Maschinenring wieder eine Sammelaktion für landwirtschaftliche Abfälle durchführt. Diese komme bei den Landwirten gut an. Mit dem Sammelort werde immer zwischen südlichem und nördlichem Landkreis gewechselt, um auch die Transportentfernungen für die Landwirte kurz zu halten. Heuer finde die Sammlung in Steinbach a. Wald statt. Herr Mattes bittet Herrn Hofmann, in der Presse auf diesen Termin aufmerksam zu machen.

TOP 3 Entwicklung der Abfallwirtschaft

Herr **Mattes** weist darauf hin, dass man diesen Tagesordnungspunkt, anders als in den Jahren zuvor, zusammengefasst hat. Aus mehreren einzelnen Berichten habe man einen gemeinsamen Bericht gemacht, in dem die Abfallbilanz, der Abfallbericht, die Betriebsabrechnung und der Ausblick enthalten sind.

TOP 3.1 Abfallbilanz 2018

Sachverhalt

Im Jahr 1996 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2018 ist in Teil I des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert die vorliegende Abfallbilanz.

Landrat **Löffler** bemerkt, dass in allen von Herrn Mattes aufgezeigten Bereichen zur Entsorgung im Landkreis die Bürgerfreundlichkeit in den Mittelpunkt gestellt wurde. So habe man sich bei den Wertstoffhöfen – wahrscheinlich bayernweit ohne Vergleich – bewusst für die Dezentralität entschieden, desgleichen bei den Kompostplätzen. Es helfe unheimlich, hier Betreiber zu haben, die dies gemeinsam mit dem Landkreis machten. Bei Sperrmüll, Elektroschrott und vielem mehr: Der Bürgerservice stehe im Mittelpunkt des Handelns und Tuns. Er unterstreiche dies deswegen, da es in dieser Breite keine Selbstverständlichkeit sei.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nach Abschluss der Ausführungen von Herrn Mattes ergeht auf Antrag von Landrat Löffler folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2018 gemäß Art. 12 BayAbfG.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12 Befangen 0

Sachverhalt

In der Abfallwirtschaft steht die Gewährleistung einer geordneten Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen, die Erledigung der Anliegen unserer Kunden (Abfallberatung, Bearbeitung von Beschwerden, Änderungen für die Gebührenabrechnung etc.) bis zum Betrieb der zugehörigen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Bauschuttdeponien) im Vordergrund. Im Mittelpunkt soll dabei die Dienstleistung am Kunden stehen, ebenso wie der verantwortungsbewusste Umgang mit den Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger.

Dabei ist ein Großteil der anfallenden Arbeiten Routine, jedoch kommen immer wieder neue Aufgaben und Anforderungen dazu.

Im Rahmen der Abfallbilanz und der Betriebsabrechnung wird immer auch auf die Aktivitäten der Abfallwirtschaft im Berichtsjahr zurückgeblickt. Dieser Abfallbericht für 2018 ist in Teil II des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** legt den Abfallbericht für das Jahr 2018 dar. Dieser enthält die größeren Einzelaufgaben, die im vergangenen Jahr umgesetzt wurden. Ein Großteil der Arbeit besteht daneben natürlich aus Routine: Beantwortung von Anfragen, Briefverkehr, Telefonate etc.

Herr Mattes betont, dass neben der Dienstleistung am Bürger und dem verantwortungsbewussten Umgang mit den Gebühren die Abfallwirtschaft auch für den Umweltschutz steht.

Seit dreißig Jahren, so Herr Mattes, versuche man, mit Angeboten wie Eigenkompostierung, Geschirrmobil, Zusammenarbeit mit der Diakonie bezüglich Übernahme von noch gebrauchsfähigen Möbeln, Aktion Brotzeitdosen, Zuschuss zu Mehrwegwindeln Abfallvermeidung umzusetzen – mit überschaubarem Erfolg: Die Müllmenge habe sich nicht groß verändert.

Landrat **Löffler** gibt zu bedenken, dass für eine Veränderung jeder seinen persönlichen Beitrag leisten müsse. So werden zwar die Kompostplätze sehr gut angenommen, jedoch wird dort auch manches angeliefert, was mit Sicherheit nicht auf einen Kompostplatz gehört. Hier sei jeder selbst in der Verantwortung, macht Landrat Löffler deutlich. Er würde sich wünschen, dass jeder so viel Verantwortungsgefühl hat, dies nicht zu tun.

Herr **Mattes** berichtet über die weiteren im Abfallbericht beschriebenen Tätigkeiten und Aktionen. Bezug nehmend auf die Gebührenerhöhung zum 01.01.2019, deren Vorbereitung laut Herrn Mattes sehr arbeitsintensiv gewesen ist, ergänzt Landrat Löffler, dass die Gebührenerhöhung professionell vorbereitet, ausgiebig diskutiert und die Öffentlichkeit intensiv informiert worden ist. Frau **Knauer-Marx** bestätigt, dass es nur sehr wenige Rückfragen gegeben hat, was für Landrat **Löffler** für die Qualität der Information und auch der Kalkulation spricht. Zwar habe es, so Frau **Knauer-Marx**, Rückfragen gegeben, die als Widerspruch formuliert waren, jedoch wurde nach ausführlicher Information und Antwort kein einziger Widerspruch aufrechterhalten.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Nach Abschluss der Ausführungen von Herrn Mattes ergeht auf Antrag von Landrat Löffler folgender

➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für das Jahr 2018.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12 Befangen 0

TOP 3.3 Betriebsabrechnung 2018

Sachverhalt

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung ermöglicht keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns, sondern lediglich einen Vergleich, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit können nur gemacht werden, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2018 ist als Teil III im Abfallwirtschaftsbericht 2018 (Anlage) enthalten. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei der Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) wurde ein Defizit in Höhe von 906.189,94 € erzielt. Im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) wurde ein Defizit von 60.539,99 € erwirtschaftet. Insgesamt beläuft sich das Defizit für 2018 demnach auf 966.729,93 €.

Diese Ergebnisse waren bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 vorgesehen, liegen aber etwas höher als im Haushaltsplan (Defizit gesamt 935.700 €) veranschlagt. Die entsprechenden Mittel werden der Rücklage der Abfallwirtschaft entnommen.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert die Betriebsabrechnung für das Jahr 2018.

Kreisrat **Schmidt** ist über das Verhältnis von sinkender Einwohnerzahl zu steigender Anzahl der Müllbehälter verärgert und fragt, wie dies von der Verwaltung gesehen wird und ob die Prognose der Bayerischen Staatsregierung zutrifft, dass man bis zu 10000 Einwohner verliert. Frau **Knauer-Marx** antwortet, würde man wirklich an die 10000 Einwohner verlieren, würde man dies auch an den Behälterzahlen merken. Solange sich die Schwankungen jedoch bei ein paar Hundert pro Jahr bewegten, wirke sich dies kaum auf die Behälterzahlen aus. Denn viele junge Leute bauten ihr eigenes Haus, die Baugebiete wüchsen ja auch. Die älteren Häuser seien noch da, würden aber oft nur von einer oder zwei Personen bewohnt, die Haushalte würden immer kleiner. Und von daher würden auch die Müllbehälter gebraucht.

Landrat **Löffler** geht diese Formulierung zu weit; er stellt klar, dass erstens die Staatsregierung niemals eine solche Schätzung in Auftrag gegeben hat, sondern das Statistische Landesamt und zweitens der Landkreis Kronach seit 20 Jahren den niedrigsten Wert im Negativsaldo bei der Bevölkerungsentwicklung hat. Im letzten Jahr habe man im Saldo 137 Einwohner verloren. Es habe Jahre gegeben, da habe man über 800 Einwohner verloren. Dies habe sich jetzt ver-

langsam, und es gebe mehr Zu- als Wegzug. Nach Meinung von Landrat Löffler müsste diese Trendwende mehr wahrgenommen und gestaltet werden. Es sei keine Frage, dass die Entwicklung der Altersstruktur im Landkreis so sei, wie sie sich darstelle, aber man arbeite an den verschiedensten Projekten, um diese Entwicklung aufzuhalten.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2018.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12 Befangen 0

TOP 3.4 Ausblick 2019 bis 2021

Sachverhalt

Eine geordnete Abwicklung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfordert nicht nur die kurzfristige Reaktion auf aktuelle Änderungen der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen, sondern eine mittel- und langfristige Planung. Dies gilt vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Regel die Gebührenkalkulationen über Zeiträume von vier Jahren erstrecken.

Bestandteil des Abfallwirtschaftsberichts ist daher auch eine Vorausschau auf die in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Der Ausblick auf die Jahre 2019 bis 2021 (Ende des aktuellen Kalkulationszeitraumes) ist in Teil IV des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2019 bis 2021.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12 Befangen 0

TOP 4 Verpackungsgesetz

TOP 4.1 Vorstellung des Ergebnisses der Sortieranalyse 2019

Sachverhalt

Die Mitglieder des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken haben im Oktober 2018 entschieden, eine Sortieranalyse zur Bestimmung des DSD-Anteils im Altpapier durchzuführen (Volumen und Masse). Ziel der Analyse war, dass die Zweckverbandsmitglieder mit einem individuellen Ergebnis Verhandlungen mit dem jeweiligen Systembetreiber führen können.

Mit der Sortieranalyse für den Inhalt der Grünen Tonne wurde durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft das Büro Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH (SHC) aus Erlenbach beauftragt. Die Sortierkampagne wurde nach der sogenannten „Sächsischen Sortierrichtlinie 2014“ durchgeführt, hier sind Vorgaben formuliert im Hinblick auf den Stichprobenumfang, einen einheitlichen Sortierkatalog sowie eine statistische Auswertung der Untersuchungsergebnisse. Durch die Anwendung der Richtlinie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse mit anderen Sortieranalysen vergleichbar sind.

Die Ziehung der Stichproben erfolgte vom 21.03.2019 bis 02.04.2019, jeweils an den Tagen, an denen die Bevölkerung ohnehin die Grünen Tonnen zur Entleerung bereitstellt. Durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach wurden in Abstimmung mit SHC Sammelgebiete definiert, da bei der Probennahme bestimmte Rahmenvorgaben zu beachten sind, wie z. B. ländlich – städtisch, Haushalte – Gewerbe. Stichproben wurden gezogen bei bestimmten Anwesen und Straßenzügen in Pressig, Stockheim, Küps und im Stadtgebiet von Kronach. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach hat das Büro SHC bei der Ziehung der Stichproben mit Personal und Fahrzeugen unterstützt.

Die Stichproben wurden am Kreisbauhof in Birkach registriert, gewogen, zwischengelagert und anschließend händisch sortiert. Der Sortierplan sieht drei Stoffgruppen vor: PPK-Verpackungen, Nicht-Verpackungen und unerwünschte Stoffe. Die Stoffgruppen wurden in insgesamt 20 Untergruppen aufgegliedert. Ziel der Sortierkampagne ist es, Datenmaterial zu erhalten, über den genauen Volumen- und Gewichtsanteil an Verpackungen, die über die Grüne Tonne im Landkreis Kronach gesammelt und verwertet werden.

Die Sortieranalyse zeigt folgendes Ergebnis:

| Fraktionen | Masse-% | Volumen-% |
|--|--------------|--------------|
| Vollpappe | 7,14 | 19,55 |
| Papierverpackung | 1,28 | 4,31 |
| Wellpappe | 13,07 | 41,69 |
| Einweggeschirr | 0,06 | 0,21 |
| PPK-Verbunde, leicht trennbar (Verpackung) | 0,08 | 0,36 |
| PPK-Verpackungen | 21,63 | 66,12 |
| Tageszeitung | 18,44 | 10,22 |
| Illustrierte/Zeitschriften/Kataloge | 23,06 | 5,88 |
| Werbeflyer | 28,04 | 9,55 |
| Bücher | 1,28 | 0,38 |
| Administrationspapiere | 5,64 | 3,54 |
| Sonstiges Altpapier | 0,21 | 0,45 |
| PPK-Verbunde, leicht trennbar (Nicht-Verpackung) | 0,00 | 0,00 |
| Nicht-Verpackung | 76,68 | 30,02 |
| Hygienepapiere | 0,18 | 0,42 |
| Verbund-Verpackung | 0,21 | 0,74 |
| Kunststoffe (Verpackung) | 0,27 | 1,25 |
| Metalle (Verpackung) | 0,00 | 0,03 |
| Glas (Verpackung) | 0,06 | 0,02 |
| PPK-Verbunde, schwer trennbar (Verpackung) | 0,37 | 0,74 |
| PPK-Verbunde, schwer trennbar (Nicht-Verpackung) | 0,00 | 0,02 |
| Sonstiger Rest | 0,60 | 0,64 |
| Unerwünschte Stoffe | 1,69 | 3,86 |

Nach Zuordnung der „Unerwünschten Stoffe“ zu den Obergruppen PPK-Verpackungen und Nicht-Verpackungen ergibt sich folgendes Endergebnis:

| Fraktionen | Masse-% | Volumen-% |
|------------------|---------|-----------|
| PPK-Verpackungen | 22,5 | 68,9 |
| Nicht-Verpackung | 77,5 | 31,1 |

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach ist nun in der Lage, Verhandlungen mit dem zuständigen Dualen Systembetreiber betreffend die Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems (Grüne Tonne) für Papier, Pappe/Kartonagen auf Basis von belastbarem Datenmaterial zu führen.

Wortmeldungen/Beratung

Nach kurzer Einführung und Rückblick durch Frau **Knauer-Marx** fährt Herr **Mattes** in der Sachverhaltsschilderung fort. Zu Beginn seines Vortrags dankt Herr Mattes zum einen der Presse für den gut verlaufenen Pressetermin und die dementsprechende Berichterstattung. Eine vernünftige Darstellung dieses komplexen Themas nach außen sei wichtig, damit die Bevölkerung das Ganze verstehe. Zum anderen stellt Herr Mattes die gute, verlässliche und eigenverantwortliche Zusammenarbeit sowohl mit den Kollegen des Kreisbauhofs als auch den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft Reiner Löffler und Jochen Ruß heraus. Diese hatten an einer reibungslosen Durchführung der Sortieranalyse maßgeblichen Anteil.

Herr Mattes stellt den Ablauf der Sortieranalyse und deren Ergebnis, das für die Kalkulation und die finanzielle Forderung an DSD wesentliche Grundlage ist, vor.

Das sich aus der Analyse errechnende Ergebnis von 68,9 Volumen-% an Verpackungen in der Grünen Tonne könnte man den Dualen Systemen in Rechnung stellen, und 22,5 Masse-% an Verpackungen sind diesen zu überlassen. Damit gehe man in die Verhandlung, man werde aber sicher keine Kostenerstattung entsprechend dieser Mengenanteile erreichen, schließt Herr Mattes.

Diese Sortieranalyse, so Landrat **Löffler**, ist die Grundlage dessen, was heute diskutiert werden muss. Auf diese Zahlen nehme man Bezug, wobei die Dualen Systeme im Moment weitere Verhandlungen blockieren. Der Landkreis habe hier aber kein Druckmittel. Dieses Problem habe aber nicht nur der Landkreis Kronach, sondern dies bestehe bayernweit.

Frau **Knauer-Marx** übernimmt die weitere Sachverhaltsdarstellung und zeigt die bisherige und zukünftige Abrechnungspraxis auf. Vor dem Start der Sortieranalyse habe es auch einen Termin mit BellandVision als zuständigen gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme gegeben, in dem die Modalitäten der Durchführung und die Akzeptanz der Ergebnisse abgestimmt werden sollten. BellandVision habe sich dazu aber nicht positiv geäußert.

Man habe sich dann mit dem Landkreis Kulmbach und den Kommunen im Zweckverband abgesprochen und die Initiative ergriffen, indem man alle im Gebiet zuständigen Dualen Systeme zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen habe. Man wollte versuchen, mit diesem Gespräch auf die Dualen Systeme Druck auszuüben und die gleichen Themen wieder zu besprechen – mittlerweile nach Durchführung der Sortieranalyse – sowie konkrete weitere Schritte festzulegen. Im Ergebnis haben die Vertreter der Dualen Systeme zugestanden, dass die Verpackungsmengenanteile steigen werden, nur in der Höhe ließen sie sich nicht festlegen. Es wurde immer wieder versucht, Argumente ins Feld zu führen, die diese Mengenanteile, die ja dann vor allem die Dualen Systeme betreffen werden, reduzieren könnten. So könne man bei der Erfassung nicht den Gesamtvolumenanteil ansetzen, weil das Papier im Sammelfahrzeug gepresst werde. Es werde einfach versucht, das Ganze noch komplizierter zu machen, als es ohnehin schon ist. In Bezug auf die Kalkulation lassen sich die Dualen Systeme überhaupt nicht festlegen; es werde keine Aussage dazu gemacht, ob das Kalkulationsmuster anerkannt wird – wobei dieses ein erfahrener kommunaler Abfallwirtschaftsexperte federführend erstellt hat, dieses auch vom Kommunalen Prüfungsverband geprüft und von diesem akzeptiert wurde dahin gehend, dass es den Anforderungen des Verpackungsgesetzes und des Bundesgebührengesetzes entspricht. Die Dualen Systeme haben selbst über die Firma cyclos im Herbst 2018 eine Sortieranalyse in Auftrag gegeben; deren Ergebnisse sollten Anfang Januar vorliegen. Auf Nachfrage heißt es, dass diese noch nicht fertig ist. Frau Knauer-Marx vermutet aber, dass

diese zwar fertig ist, aber eine Veröffentlichung nicht gewollt ist, weil sie die Ergebnisse der Sortieranalyse des Landkreises bestätigen würde.

Die Dualen Systeme versuchten auch, durch Alternativangebote den Abschluss von Mitbenutzungsvereinbarungen zu verhindern. So biete speziell DSD seinen kommunalen Partnern eine Übergangsregelung dahin gehend an, das zu übernehmende Volumen um 10 % zu erhöhen, wenn die kommunalen Vertragspartner bis Ende 2020 auf eine Mitbenutzungsvereinbarung verzichten. Dies könne aber nicht in Frage kommen, da der finanzielle Verzicht gegenüber dem, was nach dem Gesetz den Kommunen zusteht, zu groß ist. Die Dualen Systeme ließen sich inhaltlich und zeitlich nicht festlegen. Man habe es zusammen mit den Nachbarkommunen versucht. Die Vertreter von DSD seien dabei noch am ehesten inhaltlich und konstruktiv zum Gespräch bereit gewesen, die Vertreter der anderen Dualen Systeme aber blockten voll ab. Offensichtlich ist man nicht daran interessiert, mit *einem* kommunalen Vertragspartner die erste Vereinbarung zu unterzeichnen, und dies ist nicht nur bayernweit, sondern bundesweit der Fall. Verschiedene Veröffentlichungen bestätigten, dass es anscheinend Strategie ist, dass keiner der erste sein will, denn wenn mit *einer* Kommune eine Vereinbarung geschlossen werde, kämen die anderen nach.

Landrat **Löffler** betont, dass man hier von einer gesetzlichen Änderung spreche, die auf Bundesebene beschlossen worden sei. Beim Versuch, diese Regelung im Interesse der Kommunen (und damit der gebührendzahlenden Bürger) zu vollziehen, werde man hier richtig hängen gelassen.

Man habe keine Druckmittel, so Frau **Knauer-Marx**, es sei zwar eine gesetzliche Regelung, aber man müsse verhandeln. Wie solle man einen Vertrag durchsetzen? Man könne hier nichts einklagen. Man habe keine rechtlichen Mittel, diese Verhandlungen zu erzwingen. Deshalb habe man jetzt den Sachverhalt ausführlich dem Bayerischen Landkreistag, der sich mit dem Thema auch schon im Umweltausschuss beschäftigt habe, und dem Umweltministerium geschildert.

Landrat **Löffler** weist darauf hin, dass sich der Bayerische Landkreistag sehr stark dieses Themas annimmt und versucht, bayernweit eine Lösung zu finden. Deshalb sei es ihm wichtig gewesen, breit die Erfahrungswerte aus Kronach sowohl beim Bayerischen Landkreistag als auch beim bayerischen Umweltministerium zu platzieren.

Frau **Knauer-Marx** stellt dann die von ihr aufgestellte Kalkulation mit den vielleicht zu erzielenden Einnahmen unter Hinweis auf die Vertraulichkeit der Zahlenangaben vor.

Landrat **Löffler** erläutert für die Presse nochmals das bisherige Vorgehen; er betont, dass eine Vereinbarung aus Sicht des Landkreises jederzeit geschlossen werden könne, der Landkreis habe seine Hausaufgaben gemacht.

Nach Meinung von Kreisrat **Liebhardt** sollte man deutlich formulieren, dass dies nichts anderes heißt, als dass sich die Dualen Systeme derzeit gerade auf Kosten der Menschen bereichern. Dies sei ein Griff in den Geldbeutel, dies sei eine Bereicherung, und es grenze fast an Diebstahl, was hier passiere, diese Verweigerung, hier eine Vereinbarung zu treffen. Denn über die Gebühren würden die Menschen belastet, und insofern greife man ihnen in die Tasche. Man müsse dies deutlich formulieren, damit diese Firmen vielleicht einmal die Reaktion der Bevölkerung spürten. Dies sei ein unhaltbarer Zustand.

Auf die Frage von Kreisrat **Liebhardt** nach der Einforderung der Kosten, ob mit Bescheid oder zivilrechtlich, antwortet Frau **Knauer-Marx**, dass dies zivilrechtlich geschieht. Warum, so Kreisrat **Liebhardt**, berechne man diese Kosten nicht einfach und stelle sie tatsächlich mit einer Zahlungsaufforderung in Rechnung? Es gebe die Geschäftsführung ohne Auftrag. Man handle nach dem Gesetz, auch die Firmen müssten sich ans Gesetz halten. Man habe alles getan, um Verhandlungen zu führen. Also sollte man die Forderung doch einmal in Rechnung stellen. Ob dies

am Ende erfolgreich sei oder nicht, sei egal. Aber man erhöhe den Druck und lasse Verzug entstehen, allein damit die Firmen spürten, hier ist eine Forderung im Raum und diese wächst mit Zinsen an. Und wenn man die Geduld irgendwann verliere, dann würden diese auch verklagt. Kreisrat Liebhardt spricht sich dafür aus, auch im Kleinen Druck auszuüben, im Großen sowieso. Er macht nochmals deutlich, dass sich hier mehrere private Firmen, im vollen Bewusstsein ihres Tuns, an den Menschen bereichern. Und das funktioniere so nicht.

Landrat **Löffler** schlägt vor – da dies nicht nur für den Landkreis wichtig sei, sondern auch für die anderen Kommunen in Bayern –, im Vorfeld der nächsten Umweltausschusssitzung des Bayerischen Landkreistages mit dem zuständigen Präsidialmitglied Johann Keller zu telefonieren und ihn über die heutige Diskussion und die hier herrschende Stimmung zu informieren und ihm auch den Vorschlag von Kreisrat Liebhardt mitzuteilen. Und vielleicht könnte man über den Bayerischen und Deutschen Landkreistag gemeinschaftlich vorgehen und mit allen anderen Landkreisen die Forderungen in Rechnung stellen und so Dynamik in die Angelegenheit bringen. Aber dies sollte nicht der Landkreis Kronach alleine machen, denn, und das ist dem Landrat wichtig, man habe eine andere Schlagkraft, wenn der Bayerische Landkreistag dahinterstehe.

Kreisrätin **Gerstner** fragt nach dem Gutachten, das von den Dualen Systemen in Auftrag gegeben worden ist.

Man gehe davon aus, so Frau **Knauer-Marx**, dass dieses fertiggestellt ist, es werde aber nicht herausgegeben, weil die Unternehmen wissen, dass die Ergebnisse die Argumentation der Kommunen unterstützen würden.

Das bayerische Umweltministerium und die Staatsregierung versuchten ja auch, Lösungen zu finden, bemerkt Landrat **Löffler**. Dies sei aber eine bundesweite Herausforderung. Das Verpackungsgesetz sei ein Bundesgesetz, das die Kommunen zusammen mit den Dualen Systemen umsetzen müssen. Verhandlungen seien aber schwierig.

Frau **Knauer-Marx** hält nochmals fest, dass den Kommunen das Geld per Gesetz zusteht, dies würde sich auch positiv auf die Müllgebühren auswirken. Die Dualen Systeme werden den zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Verpackungssammlung, den sie ja schon abschätzen können, über Lizenzentgelte weitergeben. Die Hersteller und Vertreiber, die diese tragen müssen, schlagen es auf den Verkaufspreis auf. Damit zahlt der Verbraucher über den Preis und über die Gebühren, und das geht nicht.

Dafür habe man gesetzliche Ebenen im Lande, betont Landrat **Löffler**, die dies so regeln müssen, dass keine unzumutbaren Belastungen entstehen.

Deshalb bestehe man darauf, bekräftigt Frau **Knauer-Marx**, dass der Landkreis seine Ansprüche möglichst weit durchsetzt, letztlich im Interesse der Bürger.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Endergebnis der für den Landkreis Kronach im März/April 2019 durchgeführten Sortieranalyse des in den Grünen Tonnen erfassten Altpapiers.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12 Befangen 0

Sachverhalt

Bereits in den Sitzungen vom 07.05., 07.11.2018 und 13.02.2019 wurde über die mit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 verbundenen Veränderungen berichtet.

Das Ergebnis der durchgeführten Sortieranalyse für Papier, Pappe und Kartonagen wurde unter TOP 4.1 vorgestellt.

Mit diesen Daten könnte nun die endgültige Kalkulation der Mitbenutzungsentgelte erfolgen.

Die Grundzüge der Kalkulation wurden bereits in der Sitzung vom 07.11.2018 vorgestellt. Diese wurde im Rahmen eines Gesprächs am 01.04.2019 mit den benachbarten Kommunen und Vertretern aller betroffenen Dualen Systeme besprochen.

In dem Gespräch konnte die erwünschte Zustimmung der Dualen Systeme zur Durchführung der Sortieranalyse bzw. eine Aussage zur Akzeptanz der daraus resultierenden Erlöse nicht erreicht werden. Auch zu der Kalkulation, die in ihren Grundzügen vorgestellt wurde, machten die Vertreter der Dualen Systeme keine definitiven Aussagen – obwohl diese mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und vom Kommunalen Prüfungsverband auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des Verpackungsgesetzes und des Bundesgebührengesetzes geprüft ist.

Der Landkreis Kronach hat – wie bei dem Gespräch vereinbart – die Kalkulation mit den zugehörigen Zuordnungs- und Aufteilungsschlüsseln (s. Anlage) am 17.04.2019 an den für Kronach zuständigen gemeinsamen Vertreter BellandVision geschickt mit der Bitte um schriftliche Bestätigung, dass dieses Kalkulationsschema als Grundlage für die Kostenermittlung zum Abschluss der Mitbenutzungsvereinbarung seitens der Dualen Systeme akzeptiert wird. Einzige Reaktion war bisher ein Anruf am 09.05.2019 mit dem Inhalt, dass eine Prüfung aus Zeitgründen noch nicht möglich war.

Die DSD-GmbH bietet den Kommunen, für die sie als gemeinsamer Vertreter zuständig ist, als „Übergangsregelung“ an, die Kosten für die Erfassung für einen etwas höheren Volumenanteil als bisher zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Kommunen bis Ende 2020 auf die Vereinbarung einer Mitbenutzung (und das zugehörige Entgelt) verzichten.

Die Vorgehensweise der Dualen Systeme erweckt den Eindruck, dass diese mit allen Mitteln die Umsetzung der Neuregelungen des Verpackungsgesetzes behindern wollen. Kein System ist bereit, das erste zu sein, das eine Mitbenutzungsvereinbarung mit einer Kommune abschließt. Dieses Vorgehen ist nach verschiedenen Veröffentlichungen (Verband kommunaler Unternehmen VKU, Anwaltskanzlei GGSC, Berlin, vom April und Mai 2019) bundesweit zu beobachten. Dies ist zwar verständlich, da den Kommunen wesentlich höhere Entgeltansprüche zustehen als bisher. Diese Kosten sind im Gegenzug von den Dualen Systemen zu tragen. Allerdings können und werden diese die Mehrkosten über die Lizenzen für das Inverkehrbringen von PPK-Verpackungen wieder gegenfinanzieren. Der Gesetzgeber hat schon in der Verpackungsverordnung und auch im aktuellen Verpackungsgesetz die Verantwortung der Hersteller und Vertrieber für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen normiert. Dann müssen diese – über die Dualen Systeme – auch die zugehörigen Kosten tragen und kalkulieren diese auch in die Verkaufspreise ihrer Produkte ein. Daher ist es nur folgerichtig, wenn die Kommunen die ihnen vom Gesetz zugestandenen Entgeltansprüche durchsetzen, damit mit den Erfassungs- und Verwertungskosten von Verpackungen nicht unberechtigterweise die Bürger als Gebührenzahler belastet werden. Ansonsten erfolgt eine Doppelfinanzierung durch die Bürger über die Produktpreise und die Abfallgebühren zugunsten höherer Gewinne der Dualen Systeme.

Aus diesen Gründen ist es nicht nur berechtigt, sondern zwingend notwendig, seitens der Kommunen die eigenen Ansprüche konsequent geltend zu machen und den Verhandlungsprozess mit den Dualen Systemen aktiv zu gestalten.

Es stellt sich allerdings die Frage, welche Druckmittel den Kommunen zur Verfügung stehen, um zielführende Verhandlungen mit den Dualen Systemen durchsetzen zu können. Das Verpackungsgesetz bietet hier keine Möglichkeit, da für den Abschluss einer Vereinbarung das konstruktive Mitwirken beider Vertragspartner notwendig ist.

Die Situation ist bei den kommunalen Spitzenverbänden und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bekannt, wurde aber durch den Landkreis dort noch einmal deutlich dargestellt mit der Bitte, den Kommunen effektiv Hilfestellung für die Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zu geben.

Wortmeldungen/Beratung

Nach der ausführlichen Beratung zu TOP 4.1 erfolgt kein Sachvortrag durch die Verwaltung und es liegen auch keine Wortmeldungen vor. Die Fassung des Beschlusses erfolgt im direkten Anschluss an TOP 4.1.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand der Verhandlungen zur Vereinbarung von Mitbenutzungsregelungen nach dem neuen Verpackungsgesetz.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss bringt seinen Unmut über die mangelnde Kooperations- und Verhandlungsbereitschaft der zuständigen Dualen Systeme und seine Kritik an den diesbezüglichen Regelungen des Verpackungsgesetzes zum Ausdruck.

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, sich an den Bayerischen Landkreistag zu wenden mit der Bitte um Prüfung, ob die Forderungen des Landkreises Kronach aufgrund der Mitbenutzung des Papier-und-Pappe-Sammelsystems wegen Geschäftsführung ohne Auftrag in Rechnung gestellt werden können.

Geändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 5 Erfassung von Altkleidern über Altkleidercontainer an Containerstandorten in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen – Sachstandsbericht

Sachverhalt

Für die Entsorgung von Altkleidern und Textilien werden der Bevölkerung im Landkreis Kronach verschiedene Möglichkeiten angeboten. Neben den Kleiderkammern und Straßensammlungen sind es vor allem die fast 200 Altkleidercontainer, über die Altkleider und Textilien verwertet werden. Betreut werden die Altkleidercontainer durch caritative Organisationen und gewerbliche Sammler. Für Altkleidercontainer wurden ursprünglich bestimmte Iglustandorte gewählt, Grundstückseigentümer sind dort meist die Gemeinden. Die Container werden in aller Regel durch kreisansässige Organisationen wie Kolping-Service gGmbH, Arbeiter-Samariter-Bund, Bayerisches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst gestellt, wobei diese mit verschiedenen Dienstleistern zusammenarbeiten.

Aufgrund der positiven Preisentwicklung am Altkleidermarkt wird seit geraumer Zeit durch gewerbliche und gemeinnützige Sammler versucht, weitere Mengen an Textilien abzugreifen. Als Standorte werden neben den Iglustandorten Grundstücke von Supermärkten und Sportvereinen genutzt sowie Grundstücke von privaten Haushalten. Sofern ein Altkleidersammler – gemeinnützig oder gewerblich – eine Sammlung im Landkreis Kronach anbieten will, so muss diese lediglich beim Landratsamt Kronach nach § 18 KrWG angezeigt werden.

Die Kolping-Service-gGmbH hat im August und September 2018 Gespräche mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach geführt und das Angebot unterbreitet, weitere Iglustandorte mit Altkleidercontainern auszustatten. Von den etwa 140 Iglustandorten waren zu diesem Zeitpunkt etwa 70 mit Altkleidercontainern bestückt, bei weiteren 10 Standorten sind aus Platzmangel weitere Container nicht möglich. Im Oktober 2018 hat der Caritasverband Kronach angeboten, ebenfalls Altkleidercontainer für Iglustandorte zu stellen. In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 07.11.2018 wurde über den Sachstand informiert.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach hat mit beiden Anbietern (Kolping-Service gGmbH und Caritasverband Kronach) ein Konzept ausgearbeitet, um möglichst alle Iglustandorte im Kreisgebiet mit Altkleidercontainern auszustatten. Dabei wurde auch versucht, die Sammeltouren der jeweiligen Dienstleister zu optimieren. Gewerbliche und gemeinnützige Altkleidersammler, die Iglustandorte belegt haben, wurden aufgefordert, diese bis Ende März 2019 zu räumen. Im November 2018 und April 2019 wurden durch die Kolping-Service-gGmbH und den Caritasverband Kronach (Sozialladen) die neuen Altkleidercontainer geliefert und aufgestellt.

Die Marktgemeinde Steinwiesen hat mit einem Altkleidersammler für einige Iglustandorte als Grundstückseigentümer eine eigene Vereinbarung getroffen.

Help-World e. V. hat seine Altkleidercontainer an den Iglustandorten noch nicht abgezogen. Die Gemeinde Weißenbrunn als Grundstückseigentümer hat den Verein aufgefordert, die Altkleidercontainer zu entfernen, da keine Sondernutzungserlaubnis vorliegt.

Auf die Aufstellung von Containern außerhalb der Iglustandorte auf Privatgrundstücken (auch von Supermärkten und Sportvereinen) hat der Landkreis keinen Einfluss.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach wird weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den im Landkreis ansässigen gemeinnützigen Organisationen anstreben.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Laschka hatte in der Sitzung am 13.02.2019 nachgefragt, wer hinter den privaten Sammlern für die verschiedenen Container zur Altkleidersammlung steht. Aufgrund dessen habe die Verwaltung sich die Angelegenheit näher angeschaut. Bisher war die Sammlung von Altkleidern kein großes Thema für die Abfallwirtschaft, denn man habe schon immer mit Kolping und dem Roten Kreuz zusammengearbeitet, die sich um die Altkleidererfassung kümmerten. Nun drückten seit Jahren private und gemeinnützige Organisationen auf den Markt, und es entstehe ein gewisser Wildwuchs. Herr Mattes stellt eine Übersicht mit den vorhandenen Containern und -standorten sowie der Entwicklung der Anzahl der Container in Zusammenhang mit der Altkleidermenge vor. Die Anzahl der Container steige seit 2013 stetig an und damit auch die Zahl der privaten Anbieter, bisher waren dies tatsächlich nur Kolping, Rotes Kreuz usw. Gleichzeitig steige auch die Altkleidermenge. Außerdem habe sich der Erlös für die Altkleiderverwertung enorm nach oben entwickelt, seit ca. zwei Jahren sei dieser wieder etwas rückläufig. Was die Einholung einer Erlaubnis zum Aufstellen der Container betrifft – so auch eine Frage von Kreisrat Laschka in der Sitzung am 07.05.2018 –, wurden manchmal die Gemeinden oder die Abfallwirtschaft gefragt, und manchmal erfolgte gar keine Nachfrage. Herr Mattes gibt Informationen zu einzelnen Standorten und die bisherige Aufteilung der aufgestellten Container auf die

Anbieter. In seiner weiteren Sachverhaltsdarstellung berichtet Herr Mattes auch über die Weigerung von Help-World, die Standorte in Weißenbrunn und Steinwiesen zu räumen. Bisherige Bemühungen der Gemeinde Weißenbrunn seien erfolglos geblieben. Kreisrat **Wicklein** empfiehlt – er spricht aus eigener Erfahrung –, den Container selbst zu entfernen und der Firma eine Rechnung über den Abtransport zu stellen. Der Container sollte im Bauhof eingeschlossen werden. Nach Begleichung der Rechnung könne dieser dann von der Firma abgeholt werden. Der Container koste der Firma so viel, dass diese lieber die Kosten für den Abtransport zahlt.

Laut Herrn **Mattes** sind mittlerweile alle Iglustandorte mit Altkleidercontainern ausgestattet; es können auch keine weiteren Standorte mehr angeboten werden.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht zur Erfassung von Altkleidern im Landkreis Kronach.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12 Befangen 0

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Ende der öffentlichen Sitzung: 11:35 Uhr